



## Kleiner Leitfaden zur Passbeantragung

### Abmelden von Spielberechtigungen

- Das Abmeldedatum ist in nuLiga einzugeben
- Das Abmeldedatum ist auch immer im Spielerpass einzutragen
- Abgemeldete Spielerpässe unverzüglich an Geschäftsstelle, damit diese die Abmeldung im System endgültig abschließen kann

Wird der Spielausweis dem Spieler mitgegeben (**nur bei beabsichtigtem Verbandswechsel** – ansonsten muss der Spielausweis an die Geschäftsstelle gesandt werden), ist **unbedingt und dringend** darauf zu achten, dass das Abmeldedatum auf dem Spielausweis eingetragen wird. Das wird leider sehr oft vergessen. **Die Geschäftsstelle ist darüber zu informieren, dass der Pass dem Spieler mitgegeben wurde.** (TIP: besser ist es, den Pass immer zur Geschäftsstelle zu senden und nicht mitzugeben. Der neue Verband meldet sich dann bei mir und fragt nach, ob der/die Spieler/in noch eine Spielberechtigung hat und bekommt entsprechende Info bzw. schriftliche Bestätigung). **Natürlich ist auch in diesem Fall der Spielausweis in nuLiga zu deaktivieren.**

**Wenn der abgebende Verein seine Spielberechtigungen in nuLiga immer ordentlich deaktiviert, ist ein Herausgeben des Spielerpasses an den Spieler/neuen Verein nicht mehr notwendig und der neue Verein kann relativ zügig die Beantragung des Wechsels in nuLiga vollziehen. Das hat für alle Seiten Vorteile.**

**Nicht mehr auffindbare Spielausweise müssen der Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt werden.**

**Lt. DHB-SpO § 12 bleiben die ausgestellten Spielausweise Eigentum des Verbandes** und dürfen somit den Spielern nach Beendigung ihrer Mitgliedschaft bzw. Karriere nicht als Souvenir mitgegeben werden.

---

### Antrag auf Doppelspielrecht § 19 (1)

Die Beantragung eines Doppelspielrechtes erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle, da hier das **ärztliche Attest** vorgelegt werden **muss**.

Auch bei einer Neubeantragung mit gleichzeitigem Doppelspielrecht ist der **komplette Vorgang** an die Geschäftsstelle zu senden.

**Achtung!!!**

**Bitte nicht den Neuantrag über nuLiga und „nur“ den Doppelspielrecht-Antrag an die Geschäftsstelle senden, da es hier sonst zu Durcheinander kommt.**

Also:

Neuantrag, Antrag auf Doppelspielrecht und ärztliches Attest bitte als kompletten Vorgang an die Passstelle senden.

Wir verweisen hier auf den **§ 19 Doppelspielrecht von Jugendspielern der DHB-SpO**.



## Antrag auf Doppelspielrecht für Jugendkaderspieler gem § 19 (2+3)

Es gilt im Wesentlichen das gleich wie für § 19 (1). Hier muss der Stammverein allerdings noch seine Zustimmung erteilen (Formular), damit der /die Spieler/in im Zweitverein eingesetzt werden darf.

---

### Verbandswechsel

Bei Wechsel von Spielern aus anderen (nicht nuLiga)-Verbänden sind diese auch über die Geschäftsstelle zu beantragen. Hier ist der Antrag auf Wechsel und der Spielausweis **mit Abmeldedatum** oder eine **schriftliche Bestätigung** der Abmeldung des alten Vereines/Verbandes vorzulegen.

Wir verweisen hier auf den **§ 23 Vereinswechsel, Spielausweisverfahren der DHB-SpO**.

---

### Sonstiges zu Wechseln

Wenn der **antragstellende Verein** beim Wechselantrag eine Meldung bekommt, dass bereits ein Antrag vorliegt, bedeutet das, dass der abgebende Verein den Pass abgemeldet hat, ich diesen aber noch nicht final bearbeiten konnte, weil mir der Spielerpass nicht vorliegt. Dann hat der antragstellende Verein auch keine Möglichkeit, den Wechsel zu beantragen. Die Beantragung funktioniert dann erst wieder, nachdem die Geschäftsstelle den Spielerpass mit dem Abmeldedatum erhalten hat und diesen dann final abschließen kann.

Beantragt der **antragstellende Verein** den Spielerwechsel, **bevor** der **abgebende Verein** diesen abgemeldet hat, wird vom **antragstellenden Verein** ein Abmeldedatum angefragt, welches aber oftmals nur "**fiktiv**" angegeben werden kann. Hier ist für mich auf der Geschäftsstelle entscheidend, welches **Abmeldedatum der abgebende Verein angibt**. Vorher kann ich die Pässe nicht bearbeiten. Aus dem Grund ist die Vorlage des abgemeldeten Passes wichtig!!!

---

**Neuanträge/Erstausstellungen, Namensänderungen, Ersatzspelausweise** sind von den Vereinen selbst über nuLiga zu beantragen. Hier hat jeder Verein die Möglichkeit, zuständige Personen mit dieser Aufgabe zu beauftragen.